

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

I.

Die richterlichen Geschäfte für das Jahr 2023 (mit Wirkung ab dem 01.01.2023) werden gemäß dem aus der Anlage ersichtlichen Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2023, der (auch mit konstitutiver Wirkung für bereits anhängige Verfahren) Bestandteil dieses Beschlusses ist, verteilt, sofern nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist.

II.

Die Bereitschafts- und Eildienste gemäß B.II.7 GVP werden für das 1. Halbjahr 2023 gemäß den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Listen verteilt.

III.

Mit Wirkung ab dem **01.01.2023**:

1.

Die Abt. 136 (Pütz) nimmt bis zum 31.01.2023 nicht am Turnus gemäß D.IV.5 GVP (Videovernehmungen kindlicher und jugendlicher Zeugen) teil.

2.

Aus den Abteilungen 104 (Brost), 106 (Stammerjohann), 107 (Rolke, U.) und 402 (Dr. Pohar) werden jeweils 5 laufende – vorrangig noch nicht verhandelte und nicht terminierte – Ls-Sachen gemäß D.III.1 auf die Abteilung 108 (Kaplan) übertragen. Übertragen werden jeweils Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von jeweils 5 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

3.

Aus der Abteilung 121 werden 27 laufende – vorrangig nicht terminierte – Strafsachen (Ds-Sachen und Cs-Sachen, soweit Einspruch eingelegt worden ist) auf die Abteilung 140 (Obendiek) übertragen. Übertragen werden Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfs-

weise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 27 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

4.

Aus der Abteilung 321 werden 15 laufende Bußgeldverfahren auf die Abteilung 340 (Obendiek) übertragen. Übertragen werden Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 15 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

5.

Die Abteilung 140 (Obendiek) nimmt die nächsten 2 Mal mit der Zahl „20“ am Turnus der allgemeinen Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 b) GVP) teil. Anschließend nimmt die Abteilung 140 wieder mit der Zahl „10“ am Turnus der allgemeinen Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 b) GVP) teil.

6.

Die Abteilung 340 (Obendiek) nimmt die nächsten 3 Mal mit der Zahl „20“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil. Anschließend nimmt die Abteilung 340 wieder mit der Zahl „10“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

7.

Aus der Abteilung 35 (Strunk) werden 65 Verfahren auf die übrigen Abteilungen gemäß C.II.2 GVP im allgemeinen Turnus verteilt. Übertragen werden alle laufenden – vorrangig unterminierten – Verfahren nach folgender Maßgabe: Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer 1, hilfsweise mit den folgenden Endziffern, bis die Zahl von 65 zu übertragenden Verfahren erreicht ist. Die Verteilung erfolgt im 1er-Turnus und beginnt mit dem ältesten laufenden – vorrangig unterminierten – Verfahren mit der Endziffer 1, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in aufsteigender Reihenfolge.

8.

Die Abteilung 231 nimmt bis zum 28.01.2023 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

9.

Die Abteilung 11c (Wink) nimmt bis zum 26.02.2023 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

10.

Die Abteilung 29 (Sönnichsen) nimmt die nächsten 3 Mal mit der Zahl „0“ und ein weiteren Mal mit der Zahl „2“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil. Anschließend nimmt die Abteilung 29 wieder mit der Zahl „3“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

IV.

Mit Wirkung ab dem **29.01.2023**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 140 und 340 werden Richter am Amtsgericht Papenbrock übertragen.

2.

Richter am Amtsgericht Papenbrock wird der Liste A.III. GVP zugeordnet.

3.

Die Abteilung 128 (Dr. Dornscheidt) nimmt bis zum 28.02.2023 nicht am Turnus der allgemeinen Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 b) GVP) teil.

4.

Die Abteilung 328 (Dr. Dornscheidt) nimmt bis zum 28.02.2023 nicht am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

5.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 231 werden Richterin am Amtsgericht Obendiek übertragen.

6.

Richterin am Amtsgericht Obendiek wird der Liste A.I. GVP zugeordnet.

Düsseldorf, 12.12.2022

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Glatz-Büscher

Brost

Hummel

John

Kuhn

Dr. Lietzke

Mertens
-verhindert-

Minck
-verhindert-

Simon

Strunk

Witthaut